Dienstag, 23. Dezember 1924 · 72. Jahrgang Nr. 608

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Einzel-Nummer 10 Goldpfennig.

Chefredakteur: Otto Ruschke, Berlin-Steglitz

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin

Einheitsbrot	0,50	Wasser . cbm	0,17
Milch	0,36	Reichsindex	122,6
Briketts Keller Ztr	1,53	Strassenbahn	0,15
Gaskoks Keller Ztr	2,22	Hochbahn II.0,25, III 0,15	
Stromo Grundgeb	0,16	Stadtbahn II.0,25, III 0,15	
Gas . . . . cbm	0,16	Omnib Teil 0,15, g Str.	0,20

Letzte Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle

Zufuhr in Fleisch reichlich	Preise wie bisher
Rindfleisch 0,85—1,10, ohne Knoch. 1,10—1,30, Kalbfleisch 1,20—2,20, Hammelfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 1,00—1,40, Gefrierfleisch 0,65 bis 0,90, Rückenfett 1,00—1,30,	Schweineliesen 1,00—1,30, Rindertalg, ausgel. 0,70—0,80, Butter 2,00 bis 2,60, Margarine 0,65—1,00, Salzheringe 0,05—0,08, Kartoffeln 10 Pfd. 0,40—0,45, Zwiebeln 0,12—0,18 d. Pfd.

Tel. 0,15, ausw. n. Zon. u. Zeit		Telegr. d. Wort Berlin	0,075
Rohrpost k. 0,26, -brief 0,40		Dtschl., Belg., Dän., Danz., Lit.,	
Postk. 0,03 F. u. Oest.	0,05	Ndrl., Schweiz 0,15, Frankr.	0,10
Ausl. 0,20, Tschech. u. Ung.	0,15	Dtschlnder., Norw., Tschech.	17
Brief 0,05, Fern- u. Oest.	0,10	Ital. 19, Ungarn 21, Grossbrit.	27
Ausl. 0,30, Tschech. u. Ung.	0,25	Russl. 35—41, Ver. Staat.	125-295

Das Urteil im Rothardt-Prozeß

Drei Monate Gefängnis „wegen formaler Beleidigung" – Generalstaatsanwalt und Nebenkläger legen Berufung ein

Magdeburg, 23. Dezember.

Das heute verkündete Urteil im Rothardt-Prozeß lautet:

Der Angeklagte Rothardt wird wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. Dem Beleidigten, Reichspräsidenten Ebert, wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten binnen einem Monat in der „Mitteldeutschen Presse" auf der ersten Seite, in der „Magdeburgischen Zeitung" und im „Vorwärts" durch einmaligen Abdruck des verfügenden Teils öffentlich bekannt zu machen. Alle Exemplare der „Mitteldeutschen Presse" vom 23. Februar sowie die zu ihrer Herstellung benutzten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten Rothardt zur Last.

*

Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Bewersdorf eröffnete die heutige Sitzung und erteilte zunächst aus strafprozessualen Gründen noch einmal dem Angeklagten Rothardt das letzte Wort. Rothardt verzichtete. Das Gericht zog sich hierauf nochmals zur Beratung zurück. Nach der Pause wurde das oben wiedergegebene Urteil verkündet.

Zu der Urteilsbegründung

heißt es: Das Gericht nimmt an, daß der Artikel einmal formale Beleidigungen des Nebenklägers enthält. Eine formale Beleidigung im Sinne des § 185 ist jede bewußte Verleumdung der äußeren Achtung eines anderen, auf die er nach seiner Stellung in der Gesellschaft Anspruch hat. Als beleidigend sind folgende Stellen angesehen worden: Einmal die Anrede „Fritze". Sodann die Wendung „Eine bittere Pille für Fritze Ebert", die Erwähnung der roten Badehose und endlich der Satz „Beweisen Sie doch, daß Sie kein Landesverräter sind." Der Artikel, den der Angeklagte veröffentlicht hat, enthält aber weiter den Tatbestand des § 186, in dem anderen Personen gegenüber in Tatsachen auf den Nebenkläger die Behauptung aufgestellt wird, der Nebenkläger habe Landesverrat begangen. Diese Behauptung ist in dem abgedruckten offenen Brief des Dr. Ganser an den Nebenkläger enthalten. Es braucht nicht besonders belegt zu werden, daß der Vorwurf, der Nebenkläger habe Landesverrat begangen, die Behauptung einer Tatsache enthält, die geeignet ist, den Nebenkläger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

Der Wahrheitsbeweis hatte sich darauf zu richten, ob der Nebenkläger Landesverrat begangen habe, 1. durch Beteiligung am Berliner Massenstreik, 2. durch Uebertragen dieses Streiks auf Kiel 3. durch den Versuch einen solchen Streik in Chemnitz durch den Abg. Noske entsenden zu lassen und endlich 4. durch planmäßiges Entgegenarbeiten und Durchkreuzen von Maßnahmen der Obersten Heeresleitung zum Zwecke der Schwächung der Landesverteidigung. **Was die letzten drei Punkte anbelangt, so hat die Verhandlung keinen Beweis dafür erbracht, daß die aufgestellten Behauptungen wahr sind.** Soweit der Abg. Noske in Frage kommt, ist die Behauptung direkt widerlegt.

Der Januarstreik 1918

Das Gericht hatte nun zu prüfen, ob auf Grund seiner Feststellungen nachgewiesen ist daß der Nebenkläger Landesverrat begangen hat. Diese Prüfung ist lediglich vom strafrechtlichen Standpunkte aus vorzunehmen, nicht etwa vom politischen Standpunkt, nicht vom historischen und nicht vom moralischen. Dieselbe Handlung, die politisch und moralisch geboten sein kann, kann trotzdem den Tatbestand eines strafrechtlichen Delikts erfüllen. Nach § 89 des Strafgesetzbuches macht sich des Landesverrats schuldig, der vorsätzlich während eines gegen das deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet oder der Kriegsmacht Nachteile zufügt. Vorsätzlich bedeutet das Bewußtsein, daß durch die Tat der Kriegsmacht Schaden zugefügt oder der feindlichen Macht Vorschub geleistet wird. Eine Absicht, die ausdrücklich hierauf hinausgeht, ist dabei nicht erforderlich. Daß der politische Massenstreik, der also auch die Rüstungsindustrie umfaßt, zur Zeit des Weltkrieges objektiv Landesverrat ist, kann füglich nicht bezweifelt werden.

Ein solcher Massenstreik legte die Rüstungsindustrie lahm und fügt dadurch der Kriegsmacht des Reiches Nachteile zu. Diese Folgen kannten die Arbeiter, und wenn sie trotzdem den Streik wollten, begingen sie Landesverrat. Ihr Leistt dauerte an, so lange sie die Arbeit verweigerten. Aber nicht nur die streikenden Arbeiter selber begingen Landesverrat, sondern auch alle anderen, die den Streik anstifteten, organisierten, stärkten und stützten, machten sich des Deliktes schuldig, wenn sie den durch den Streik entstandenen Nachteil für die Wehrmacht kannten und trotzdem eine den Streik organisierende, stärkende oder stützende Tätigkeit entfalteten. Ist nun nachgewiesen, daß der Nebenkläger so etwas getan hat? **Die Sozialdemokratische Partei und der Nebenkläger haben den Streik nicht angezettelt. Er ist ohne ihr Mitun entstanden.** Der Nebenkläger hat sich aber an der nach dem Willen der Streikenden zur Organisierung und Führung des Streiks bestimmten Streikleitung aktiv beteiligt. Er hat an mehreren Versammlungen der Streikleitung teilgenommen und bei der Abfassung von Beschlüssen die für die Fortführung von Bedeutung sind, mitgewirkt. So ist unter seiner Mitwirkung am 10. Januar die Abhaltung von Versammlungen beschlossen und die Rednerliste für diese Versammlungen aufgestellt worden. Es ist auch in dieser Versammlung das Flugblatt mit dem Titel „Mitteilungen" verfaßt und seine Verbreitung angenommen worden. Diesem Flugblatt, das in scharfer Weise zum Aushalten auffordert, hat der Nebenkläger nicht widersprochen. Er hat es mit beschlossen, er hat endlich im Treptower Park zu den Streikenden gesprochen. Er hat zwar im ersten Teil seiner physiologisch sehr interessanten Rede auf die Pflicht der Arbeiter hingewiesen, ihre Brüder mit ihrer gesamten Arbeitskraft zu schützen und ihnen nur das Beste an Waffen zu liefern, was nur denkbar sei. Er hat aber dann, als er mit solchen Worten keinen Beifall fand, sondern Murren und Widerspruch, die Berechtigung der Streikforderungen betont und hinzugefügt: „Haltet ruhig aus. Eure Arbeitsbrüder in anderen Städten stehen zu euch!" Damit hat er zum Aushalten in der Bewegung, d. h. im Streik, aufgefordert, und es ist nicht zutreffend, daß der Ton bei diesen Worten auf dem Wort „ruhig" liege.

Der Nachsatz wäre sonst nicht verständlich, er würde das Gegenteil bedeuten. Alle diese Handlungen hat der Nebenkläger als solche gewollt, obwohl er einsah, daß diese Haltung der Kriegsmacht des Reiches Schaden zufügen würde. Er hat also im Sinne des § 89 des Strafgesetzbuches vorsätzlich gehandelt, und damit ist erwiesen, daß er im strafrechtlichen Sinne Landesverrat begangen hat. Es ist gegen die Möglichkeit einer solchen Feststellung eingewendet worden, der Nebenkläger habe bei seinen Handlungen die Absicht gehabt, den Streik im Interesse der Landesverteidigung abzuwürgen und seinen Einfluß auf die radikale Arbeiterschaft wieder zu gewinnen. Auch habe er nicht anders handeln können, wenn er seine Ziele überhaupt erreichen wollte. **Würde das Handeln des Nebenklägers vom politischen oder historischen Standpunkt aus beurteilt werden, so könnte dieser Einwand beachtlich sein.** Für die Frage aber, ob strafrechtlich der Tatbestand des § 89 erfüllt ist, ist der Einwand ohne Belang. Wenn er nur die Tat als solche wollte, obwohl er sich bewußt war, daß durch sie der Kriegsmacht Nachteile zugefügt werden könnten, ist im strafrechtlichen Sinne der Landesverrat gegeben. Hiernach konnte eine Verurteilung des Angeklagten aus § 186 nicht erfolgen, dagegen war der Angeklagte auf Grund des § 185 wegen formaler Beleidigung zu bestrafen. Von den Wendungen, die als beleidigend bezeichnet worden sind, liegt nach Ueberzeugung des Gerichts der Ausdruck „Landesverräter" am allerschwersten. Als der Angeklagte den Nebenkläger mit diesem Ausdruck beleidigte, als er also den Artikel schrieb, hatte er nach seiner eigenen Angabe keinerlei Material für den schweren Vorwurf. Er hat also offenbar absichtlich eine so schwerwiegende Beleidigung ausgesprochen, eine Beleidigung, deren Sinn ist, daß dem Nebenkläger ein Landesverrat zuzutrauen ist. In diesem Zusammenhang ist allerdings die Absicht, die der Nebenkläger verfolgt hat, bei seinem Tun von Erheblichkeit, wenn der Nebenkläger auch diese angeführte Absicht während der in der Streikleitung tätig war, allerdings nicht offensichtlich, zum Ausdruck gebracht hat. Es besteht aber keinerlei Veranlassung, seiner bestimmten Aussage nicht zu glauben. **Endlich kommt es aber für das Strafmaß in Betracht, daß der Angeklagte mit seiner Beleidigung den höchsten Beamten des Reiches, der das Reich völkerrechtlich vertritt, getroffen hat.** Alle diese Umstände lassen die Tat des Angeklagten so schwer erscheinen, daß trotz seiner Jugend und seiner offenbaren Unfertigkeit nur eine empfindliche Gefängnisstrafe angemessen sein kann. Das Gericht hat eine Strafe von drei Monaten Gefängnis für erforderlich gehalten und daneben auf Publikationsbefugnis erkannt. Das Gericht hatte sich dann noch mit der von der Staatsanwaltschaft aufgeworfenen Frage der Strafaussetzung zu beschäftigen. Das Gericht hat gemeint, daß davon, daß die ganze Strafe ausgesetzt würde, keine Rede sein kann. Es hat den letzten Monat ausgesetzt. Der Angeklagte hat also zunächst zwei Monate zu verbüßen, und für den letzten Monat hat er Strafaufschub.

*

Bei der Feststellung der Urteilsbegründung, daß Reichspräsident Ebert, strafrechtlich betrachtet, Landesverrat begangen habe, entsteht im Zuhörerraum sichtliche Bewegung. Der Angeklagte nahm das Urteil lächelnd entgegen.

*

Das Urteil von Magdeburg ist in seinem Strafmaß gleichgültig, in seiner Ausschaltung des § 186 unmöglich. Der Generalstaatsanwalt und die Vertreter des Reichspräsidenten haben daher auch sofort Berufung eingelegt. Es ist nur bei einem weltfremden, unpolitischen Amtsrichter möglich, daß ein Urteil die rechtliche, politische und moralische Seite zu trennen versucht. Der Amtsrichter von Magdeburg ist offenbar auf diese Trennung nur verfallen, weil er politische Dinge nicht in ihrem rechtlichen und moralischen Zusammenhange zu beurteilen vermag. Er selber aber war es, der das Tribunal zur Szene werden ließ, und aus einem Beleidigungsprozeß, dessen Urheber, Hintermänner und Motive für jeden politischen Anfänger klar zu erkennen waren, eine große politische Schaustellung machte. Und weil er ein völlig weltfremder Mann ist, so vermochte er auch die Umstände nicht zu beurteilen, unter denen Herr Ebert einst im Treptower Park sprach, und ebenso ermangelte ihm jede Fähigkeit, die Zeugen psychologisch und damit politisch und damit rechtlich richtig zu werten. So ist ein völlig schiefes Urteil herausgekommen.

Nur ein politisch Blinder kann übersehen, daß die Hetze gegen den Reichspräsidenten verwerflichen Motiven und verleumderischen Absichten entsprach. Deshalb wurden dann auch für Geld Zeugen gesucht, und deshalb meldeten sich dann Subjekte, wie der Lügner und Dieb Syrig, der Renegat Kloth und der efmal vorbestrafte Gobert. Ist schon auf ihre Aussage gar nichts zu geben, so weiß jeder einigermaßen politisch begabte Mensch in Deutschland, daß Herr Ebert im Frühjahr 1918 gegen jeden Streik war. Das entsprach seiner ganzen politischen Haltung und der seiner Partei. Um bestimmte politische Zwecke zu erreichen, muß man oft genug Umwege machen und eine kluge, überlegene Taktik einschlagen. Gerade die erregte Volksversammlung ist ein Instrument, auf dem nur wenige zu spielen verstehen. Will man aber die Mittel schelten, wo es doch nur auf den Zweck ankommt! Der brave Amtsrichter von Magdeburg hat einfach nicht begriffen, was politische Psychologie ist, und er sah die Dinge nicht im großen Zusammenhang, sondern nißt jedes einzelne Wort und jeden Schritt an den zuständigen Paragraphen. Daher ist das Urteil von einer höheren Instanz nachzuprüfen.

Gleichzeitig aber erhebt sich die wichtigere Frage, wie ist der erschreckenden Unzulänglichkeit von Richtern zu steuern, wie einer sich in Magdeburg zeigte.

Hjalmar Branting,
der schwerkranke schwedische Ministerpräsident

Viktor Emanuel hat das Wort!

Die Entlassung Mussolinis ist längst fällig

Rom, 22. Dezember. (W. T. B.)

Während die Regierungsblätter den Schritt, den Mussolini mit seiner Wahlvorlage getan hat, pressen und diese Vorlage als den untrüglichen Beweis seiner Absicht ansehen, das Land in einen geordneten Zustand zu bringen, **erklären die Oppositionsblätter, daß die Faschisten und Mussolini unter keinen Umständen die Neuwahlen machen dürften.** „Giornale d'Italia" schreibt, daß Neuwahlen unter dem Regime des Knüppels und der Nationalmiliz einen verzweifelten Verteidigungsakt des Ministerpräsidenten darstellten, der nicht gehen wolle und dem Lande keine Beruhigung geben könne. **Alle hätten daher die Pflicht, ihre Meinung öffentlich auszusprechen, damit die Krone zunächst Kenntnis erhalte und sich vorbereite, weitere Schritte zu tun.** „Popolo d'Italia" sieht darin eine Erpressung gegen die Krone.

Senatspräsidentenneuwahl in Paris

De Selves gegen Bienvenu Martin

Paris, 23. Dezember. (W. T. B.)

Die Senatskommission der republikanischen Vereinigung (Partei Poincaré) hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, wiederum den jetzigen Senatspräsidenten de Selves bei Eröffnung der bevorstehenden Session zum Kandidaten für die Senatspräsidentschaft zu nennen. Der Gegenkandidat der radikalen Linken soll Senator Bienvenu Martin sein.

Die Nachwahl für Morel. Bei der Ersatzwahl in Dundee, die durch den Tod des Mitgliedes der Arbeiterpartei Morel notwen-

dig geworden war, wurde Johnston (Arbeiterpartei) gegen den liberalen Kandidaten mit über doppelter Mehrheit gewählt.

Nach der Rückkehr aus Rußland

Was die englischen Gewerkschaftler sagen

(Meldung der Funkstation Rudolf Mosse-Haus.)

London, 23. Dezember. (Funkspruch.)

Die kurze Mitteilung, die der Führer der Delegation des englischen Gewerkschaftskongresses nach der Rückkehr aus Rußland veröffentlicht hat, beschränkt sich auf allgemeine Schlußfolgerungen der Delegierten. Ein ausführlicher Bericht mit allen Unterlagen wird in einigen Wochen herausgegeben werden. Die Hauptschlußfolgerungen des vorläufigen Berichts sind folgende:

1. Daß die Politik der Arbeiterpartei, die für die volle diplomatische und ökonomische Anerkennung der Sowjetregierung eintritt, gerechtfertigt ist;

2. daß noch Millionen neue Kapitalien sicher zur Entwicklung der riesigen wirtschaftlichen Möglichkeiten Rußlands investiert werden können;

3. daß die materielle und moralische Lage des russischen Volkes unter der Sowjetherrschaft so weit gehoben worden ist, daß es einen bleibenden Platz unter den Völkern Europas beanspruchen kann.

Der „Daily Herald" glaubt, daß der endgültige Bericht die falsche Darstellung beseitigen werde, wonach die Delegation für kommunistische Experimente in England eintrete. Der „Manchester Guardian" stellt fest, daß in dem Bericht das Sowjetregime in Georgien nicht gutgeheißen wird, wie man einem der Delegierten nachgesagt hatte.

Die „Times" schreiben, daß man über die Zuverlässigkeit der Pressemeldungen über Aeußerungen der Delegierten während der Reise im Zweifel sein kann, und auch der „Manchester Guardian" nimmt an, daß man über die Fehler, die bei der Uebersetzung aus dem Englischen ins Russische und aus dem Russischen ins Englische gemacht wurden, noch mehr hören wird.

In einer Unterredung mit einem Vertreter der „Daily News" äußerte sich Bramley, der Sekretär der Delegation, zu den Zeitungsberichten über die Reden der Delegationsmitglieder in Rußland. Er sagte, daß der endgültige Bericht neues Licht auf verschiedene dieser Aeußerungen werfen würde und fügte hinzu: Ich hoffe, daß man ein Urteil bis zum Vorliegen unseres ausführlichen Berichtes zurückstellen wird.

Herriots zweites Saarlouis-Dementi

Ein Brief an den Präsidenten Ault

Paris, 23. Dezember. (W. T. B.)

Der Präsident der Regierungskommission des Saargebiets, Ault, hat dem Ministerpräsidenten Herriot heute den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Saarlouis übermittelt. Ministerpräsident Herriot hat sofort in einem Brief den Präsidenten ersucht, unverzüglich in kategorischster Form die Nachricht zu dementieren, daß Frankreich gegen Abtreten der Stadt Saarlouis und sieben weiterer saarländischer Ortschaften das Angebot gemacht habe, sein „Anrecht" auf das Saargebiet abzutreten. Herriot ersucht den Präsidenten, der Stadtverordnetenversammlung zu Saarlouis sein Erstaunen darüber auszudrücken, daß Männer, die sich Friedensfreunde und Anhänger einer Versöhnungspolitik nennen, so leichtfertig eine so falsche Nachricht hätten aufnehmen können.

Auflösung des ägyptischen Parlaments

Neuwahlen innerhalb 60 Tagen

Kairo, 22. Dezember. (W. T. B.)

Wie Reuter aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat sich das Kabinett endgültig entschlossen, das Parlament aufzulösen. Man erwartet, daß das königliche Dekret morgen veröffentlicht wird. Nach den Bestimmungen der Verfassung sollen die Neuwahlen innerhalb 60 Tagen nach der Veröffentlichung des Dekrets abgehalten werden, gewöhnlich tritt dann zehn Tage nach erfolgter Wahl das neue Parlament zusammen.

Dem Abbröckeln vom „Völkischen Block"

wird „entgegengetreten"

München, 23. Dezember. (W. T. B.)

Der Völkische Kurier schreibt: Der Meldung verschiedener Blätter, daß weitere Austritte aus der Fraktion des Völkischen Blocks erfolgt seien oder bevorständen, wird seitens der Fraktionsleitung nachdrücklich entgegengetreten.

„Die vertauschte Frau"

Operettenhaus am Schiffbauerdamm

Dieser Abend stand unter dem Zeichen eines Sterns, der am Berliner Theaterhimmel jetzt wirklich nicht mehr zu übersehen ist. Der Stern hieß Irene Palasty. Es wäre vermessen, zu behaupten, daß sie ein Stimmphänomen sei; aber wenn diese Frau spielt und tanzt, würde man ihr sogar das Organ einer Krähe verzeihen, und wenn sie zu allem auch noch eine hervorragende Sängerin wäre, dann gäbe es keinen Direktor, der die Gage bezahlen könnte, die dieser Frau angemessen wäre. Es ist jetzt kein Kunststück mehr, Irene Palasty eine große Zukunft zu prophezeien. Das mit der Stimme ist nicht so tragisch zu nehmen; wenn man gerecht sein will, muß man zugeben, daß sie auch stimmlich gegen ihr erstes Auftreten in der „Frau ohne Schleier" erheblich gewonnen hat. Ihr gegenüber hatte Lea Seidl als Lilian einen schweren Stand, was aber nicht verhinderte, daß auch sie Beifallssorkane auf offener Szene entfesselte. Der lustigen Grace Quick fast angemessen stellte Harald Paulsen als Irene Palastys Partner einen fixen Kerl von Robert Binder alias Bob Slips auf die elastischen Hinterbeine; es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß die letzten fünf Prozent junger Mädchen, die noch nicht Feuer gefangen haben, sich grausam in ihn verlieben werden. Von den übrigen Darstellern ist noch Wilhelm Hiller als Haushofmeister zu nennen. Von Franz Felix, der den Grafen gab, ist ganz bescheiden zu vermerken, daß sein Gesang keine ungemischte Freude auslöst.

Das neue Stück selbst ist von der Firma Arnold-Bach-Gebrüder Kollo nach bewährten Mustern zusammengeleimt. Lyrische Längen sind wohl dem Komponisten zuliebe hineingeflebt. Die Musik ist flott, stellenweise etwas massiv instrumentiert, und zeigt keine aufregenden neuen Wendungen. Imerhin werden sämtliche Häuschen von Berlin und Umgegend binnen kurzem die Schlager singen: „Du hast so was Gewisses" und „Dich hat der liebe Gott nach Maß gemacht". Nämlich die Lea Seidl.

Die Vorstellung fing mit einer Verspätung an, die an Unhöflichkeit ihresgleichen suchte. Dann sind halt so kleine Organisationsfehler, wie man sie auch bei der Claque beobachten konnte, die bei den Tacapos immer mit einer unheimlichen Exaktheit bei demselben Takt einsetzte. Man merkte die Absicht und wurde nur deshalb nicht verstimmt, weil man von ganz allein geklatscht hätte. Das Stück

Die neue Pariser Deutschenhetze

Der „Matin" an der Spitze – Die Suche nach dem Vorwand für die Nichträumung der Kölner Zone

Paris, 23. Dezember.

Der „Matin" bestätigt, daß der Bericht der interalliierten Militärkontrollkommission auf die Wichtigkeit des noch in Deutschland existierenden Kriegsmaterials hinweist und die Aufmerksamkeit der Alliierten auf die Rolle lenkt, die die Polizei und die Reichswehr in Deutschland spielen, deren wirklicher Mannschaftsbestand 100000 Mann übersteigt und einen Elitestamm darstellt, der zur Ausbildung von Rekruten verwendet wird. Der Bericht betont ferner die Tätigkeit des Generalstabes. Der „Matin" schließt: trotz der Schritte der deutschen Vertreter bei den alliierten Regierungen werden die Engländer am 10. Januar die Kölner Zone nicht räumen.

Auch andere Blätter betonen die Einigkeit der Alliierten in dieser Frage. Das „Journal" schreibt: Es ist unbedingt notwendig, einen Plan auszuarbeiten und durchzuführen, der geeignet ist, radikal jede Gefährlichkeit des deutschen Militarismus zu beseitigen. Der „Petit Parisien" schreibt: Die Haltung der Alliierten ist nicht nur durch die Londoner Verpflichtungen, sondern auch durch den Versailler Vertrag bestimmt.

Der „Oeuvre" stellt fest, daß es bedauerlich wäre, wenn man von deutscher Seite erklärte, die Verlängerung der Besetzung Kölns schade den republikanischen Parteien in Deutschland. Frankreich habe dem Deutschen Reiche Beweise seines guten Willens gegeben und habe ein Recht, etwas Verständnis zu fordern.

Die „industriellen Möglichkeiten"

London, 23. Dezember. (W. T. B.)

Der „Daily Telegraph" erfährt, daß abgesehen von der allgemeinen Beschuldigung der Obstruktion gegen die Arbeit der Militärkontrollkommission diese in ihrem Bericht gewisse „gewichtige Verstöße" Deutschlands gegen die Erfüllung der Entwaffnungsbestimmungen des Friedensvertrages vorbringen wird. Diese bezögen sich mehr auf industrielle Möglichkeiten als auf tatsächliche militärische Einrichtungen. In der Frage von Handwaffen sei die Kommission „nachsichtig" gewesen, da sie diese in einem Krieg zwischen westeuropäischen Staaten nicht für besonders wichtig ansehe. Die Kommission habe andererseits sehr große Aufmerksamkeit auf Anlagen verwendet, die zur Herstellung von Artillerie gebraucht wurden oder werden können, und hier habe sie die Forderung erneuert, die während der letzten Jahre geäußert, aber immer wieder unbeachtet gelassen worden sei, **daß Krupp die Drehbänke und andere Maschinen zerstören solle, die zur Herstellung der „großen Berta" verwandt würden, mit der Paris während des Krieges beschossen wurde.** Bisher sei die Zerstörung dieser Maschinen immer verweigert worden mit der Begründung, daß diese für harmlose Friedensarbeit verwendet werden könnten. Die Kommission verlange ferner die Abrüstung eines Stahlwerkes in Spandau, welches, wie nachdrücklich betont werde, leicht für die Herstellung von Artillerie geeignet gemacht werden könnte.

Das interalliierte Militärkomitee

hat unter Vorsitz von Foch getagt

Paris, 23. Dezember. (W. T. B.)

Das Interalliierte Militärkomitee in Versailles hat heute nachmittag unter dem Vorsitz des Marschalls Foch eine Sitzung abgehalten. Im Laufe dieser Sitzung ist der letzte Bericht der Interalliierten Kontrollkommission in Berlin besprochen worden. Es wurde ein Bericht verfaßt, der der Botschafterkonferenz ungesäumt zugestellt wird. Die Agence Havas fügt daran die Bemerkung, es scheine nach allen Auskünften, die man erhalten habe, daß sich aus dem Bericht ergebe, daß Deutschland noch nicht vollkommen alle Entwaffnungsbedingungen des Friedensvertrages erfüllt habe.

Die Bewirtschaftung möblierter Zimmer und übergroßer Wohnungen

Der Wortlaut der Verordnung

Nachdem der „Amtliche preußische Pressedienst" vor einigen Tagen einen authentischen Kommentar zu der Verordnung über die Bewirtschaftung möblierter Zimmer und übergroßer Wohnungen in Preußen vom 12. Dezember veröffentlicht hat, teilt er jetzt den Wortlaut der Verordnung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt mit, die mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers erlassen ist.

§ 1. Die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und meiner sämtlichen dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie die Bestimmungen des 1. Abschnittes des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter mit Ausnahme der des § 29, ferner die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes finden keine Anwendung auf möblierte Zimmer, die keine selbständige Wohnung darstellen. § 2. Eine Inanspruchnahme von Teilen einer Wohnung mit der Begründung, daß die Wohnung im Verhältnisse zur Zahl ihrer Bewohner als übergroß anzusprechen sei, ist nicht mehr zulässig. § 3. Soweit bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung die Inanspruchnahme von Teilen übergroßer Wohnungen ausgesprochen oder durchgeführt worden ist, behält es bei den bisherigen Bestimmungen und dem durch die Inanspruchnahme geschaffenen Zustande sein Bewenden. Dies gilt auch bei einem Wechsel in der Person desjenigen, dem gegenüber die Inanspruchnahme ausgesprochen oder durchgeführt worden ist. Desgleichen sind sämtliche vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung anhängig gewordenen Streitigkeiten über die Höhe der gesetzlichen Miete für Räume der in § 1 bezeichneten Art sowie anhängige Streitigkeiten über deren Herausgabe nach den bisherigen Vorschriften zu erledigen. Die Kommunalaufsichtsbehörden werden ermächtigt, auf Antrag von Gemeindebehörden für einzelne Fälle Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. 1 Satz 2 zuzulassen. § 4. Sämtliche von mir erteilten Ermächtigungen, soweit sie mit dieser Verordnung in Widerspruch stehen, werden hiermit zurückgenommen. Ich behalte mir vor, auf Antrag von Kommunalaufsichtsbehörden für einzelne Gemeinden Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuzulassen. § 5. Diese Verordnung tritt, soweit die Bestimmungen der §§ 2 und 3 Abs. 1 und 3 in Frage kommen, mit der Verkündigung, im übrigen mit dem 1. Januar 1925 in Kraft.

Beim Hantieren mit der Pistole

Die Ehefrau erschossen

Düsseldorf, 23. Dezember. (W. T. B.)

Als ein hiesiger Polizeibetriebsassistent vor seinem Dienstantritt mit seiner Pistole hantierte, entlud sich diese plötzlich und die Kugel drang seiner vom Kirchgang zurückkehrenden Ehefrau in den Kopf. Die Frau starb trotz ärztlicher Hilfe nach kurzer Zeit. Sie hinterläßt zwei Kinder in zartem Alter. Der Beamte, der in guten Familienverhältnissen lebte, stellte sich der Polizei, die ihn in Schutzhaft nahm. Es ist gegen ihn ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet worden.

Der Einbruch in das Zollamt vollständig aufgeklärt. Der verhaftete Zollinspektor Jordan hat nunmehr ein umfassendes Geständnis abgelegt. Er gibt zu, den Einbruch angeregt und den ganzen Plan ausgearbeitet zu haben. Der Rest der Banderolen für 120 000 Mark, wurde bei einem Geschäftsmann in der Galvinstraße, wo Jordan ihn untergestellt hatte, beschlagnahmt. So ist die ganze Beute, zum größten Teil in Banderolen selbst und zu einem kleinen Teil in Wertsachen wieder herbeigeschafft. Nunmehr beschäftigt sich die Kriminalpolizei weiter mit der Aufklärung der Einbrüche, die vor längerer Zeit im Zollamt Pankow und vor 1½ Jahren im Zollamt Norden verübt wurden. Bei dem Hehler Adolf Schulz und bei Jordan wurden in den Wohnungen ein größerer Posten Edelsteine, goldene Armbänder und andere Schmucksachen beschlagnahmt, die wahrscheinlich mit dem Erlös aus den früheren Einbrüchen gekauft worden sind.

Auf der Straße überfallen. In der letzten Nacht um 2 Uhr ist der 22 Jahre alte Maler Knop aus Eichwalde an der Wiener- Ecke Lausitzer Straße von zwei Männern überfallen und durch Messerstiche in die linke Hüftseite schwer verletzt worden.

wird gute ausverkaufte Häuser bringen, ein schönes, fettes Weihnachtsgeschäft, aber ich weiß nicht, was sein Schicksal sein wird, wenn die Rolle der Grace von jemand anders als von Irene Palasty gegeben wird.

Kurt Biging.

„Das Weihnachtsfest im Lied"

2. Liederabend der Singschar der märkischen Wanderer

Wieder einmal war der große Blüthner-Saal sehr gut besetzt. Die öffentlichen Veranstaltungen dieser frischen Singschar haben sich von Beginn an ein großes und dankbares Publikum erobert. Mit Fiedeln und Flöten, mit Lautenklang sich selbst begleitend, tritt die kleine Schar aufs Podium; ein kurzes Zeichen ihres Singführers Alfred Kroner und das Lied schwebt durch den Saal, rasch oder getragen, aber immer belebt und fein abgestimmt.

Dieser zweite Abend stand unter dem Motto „Das Weihnachtsfest im Lied" und brachte die schönsten Weihnachtslieder aus vergangenen Jahrhunderten, getreu dem Wahlspruch dieser Singschar, das alte deutsche Volkslied der Vergessenheit zu entreißen und neu zu beleben. Dazwischen trat auch das gesprochene Wort auf. Weihnachtsgedichte und Legenden sprach M. Niedzielski, und über „Weihnachtslied—Weihnachtsleben" hielt Alfred Daleit einen kurzen Vortrag.

Die Singschar der märkischen Wanderer hat ihren eigenartigen Platz im Berliner Musikleben aufs neue befestigt. **gr.**

Staatsoper-Abonnements. Die Ausgabe der Abonnementskarten für Januar 1925 für 28 Vorstellungen im Opernhaus, 31 Vorstellungen in der Oper am Königsplatz und 30 Vorstellungen im Schauspielhaus findet am 23., 24. und 29. Dezember gegen Vorzeigung des gültigen Abonnementsvertrages in der Zeit von 9 bis 1 Uhr an der Tageskasse des Schauspielhauses für die Schauspielvorstellungen, und ebenda an Kasse II für das Opernhaus und Oper am Königsplatz statt. Die Abonnementspreise betragen in Goldmark pro Karte: im Opernhaus: 1. Rang und 1. Parkett 9,50 Mark, 2. Parkett 7,50 Mark, 2. Rang 6 Mark, 3. Rang 4,50 Mark; in der Oper am Königsplatz: 1. Parkett 1. bis 6. Reihe 7 Mark, 2. Parkett 7. bis 16. Reihe 5 Mark, 3. Parkett 17. bis 26. Reihe 3,50 Mark, 1. Ring 1. Reihe 7 Mark, 1. Ring 2. bis 6. Reihe 5 Mark; im Schauspielhaus: 1. Rang und Parkettsessel 4,25 Mark, Parkett und Parkettlogen 3,50 Mark, 2. Rang 3 Mark.

Im Interesse einer schnelleren Abfertigung bei Abholung der Abonnementskarten und zur tunlichsten Abkürzung des zeitraubenden Nachzählens der einzelnen Geldsorten wird gebeten, den Abonnementsbetrag für sämtliche Karten in möglichst großen Scheinen zu entrichten.

Weltgeschichte von rechts gesehen

Ein merkwürdiges Opus

Weber-Rieß: Weltgeschichte. 2. Auflage. Erster Band: Altertum und Mittelalter, 1119 Seiten. Zweiter Band: Neuzeit, 633 Seiten. Dritter Band: Neueste Zeit, 601 Seiten. Verlag Wilhelm Engelmann, Leipzig 1924.

Diese Weltgeschichte ist durch die blaue Brille gesehen, die seit Herrn Lindströms Lustreise nach Schweden historisch geworden ist. Um nur einige Beispiele aus der neuesten Geschichte zu nennen: Der Fall Zabern ist von einem durchaus reaktionären Standpunkt aus geschildert, und für den Kapp-Putsch wird offen Partei genommen. Das Buch spricht von „Redeübungen" der Mamer aus der Pauls-Kirche, von der Schuld der Sozialdemokratie, „daß hinter der tapferen deutschen Armee kein kampfentschlossenes deutsches Volk stand", von der „Untreue gegen Wilhelm II.". Weiterhin: Die deutsche Marine ist „verseucht" gewesen, die Monarchie ist gefallen durch „pflichtvergessene Matrosen und Soldaten, jugendliche Arbeiter und gedankenlose Mitläufer; „Schüler des Umsturzes" lösten die Bande der Disziplin, „halb mit Gewalt wurde der oberste Kriegsherr über die Grenze geschoben". Von Friedrich Wilhelm IV. wird behauptet, daß er „mit der Straße paktiert" habe, bei der Erwähnung der Gründung des Freistaates Bayern wird „Freistaat" in Gänsefüßchen gesetzt. Sehr gewunden ist die Darstellung über den Fall des Oberstleutnant Hentsch in der Marne-Schlacht. Alles in allem haben wir ein Werk vor uns, das für Verständnislosigkeit für die innerpolitische Neuorientierung in Deutschland beredtes Zeugnis ablegt. Als Grundlage für den Geschichtsunterricht in den Schulen ist es durchaus ungeeignet.

C. B.

Deutschland und die Pariser Kunstgewerbeausstellung. Der deutsche Botschafter in Paris hat dem politischen Direktor im Außenministerium, Laroche, als den Vertreter des erkrankten Ministerpräsidenten den Dank der deutschen Reichsregierung für die an Deutschland gerichtete Einladung zur Beteiligung an der Pariser Kunstgewerbeausstellung ausgesprochen und die bekannten Gründe dargelegt, aus denen die Reichsregierung die Einladung ablehnen mußte.

Residenztheater. Silvesterabend findet im Residenztheater die Erstaufführung der Komödie „Rose Ausschuß", von Beda Rotiow, mit Gisela Werbezirk in der Titelrolle statt. Für die männliche Hauptrolle wurde Karl Ettlingen verpflichtet.

Der Metallwarenfabrikant Borowicz flüchtig

Unter Hinterlassung großer Schulden – Die Betrugsanzeige – 50000 Mark Belohnung auf die Ergreifung des Generaldirektors Weber – Der Fall Kutisker

Bei der Inspektion C der Kriminalpolizei ist heute morgen eine Anzeige gegen den Metallwarenfabrikant Borowicz aus der Waldemarstraße 27 wegen Betruges eingegangen. Kriminalkommissar Degner, der daraufhin die Verhaftung des Beschuldigten vornehmen wollte, mußte die Feststellung machen, daß Borowicz bereits seit einigen Tagen unter Hinterlassung einer großen Schuldenlast flüchtig ist.

Borowicz war Inhaber der bekannten Alpaka- und Metallwarenfirma Franz Borowicz, die an der Leipziger Ecke Friedrich-Straße eine Verkaufsstelle hatte. Borowicz wird beschuldigt, sich mit Hilfe von guten Referenzen hohe Kredite verschafft zu haben, die er am Fälligkeitstermin nicht zurückzahlte. In den letzten Tagen waren die Gläubiger, die schon lange auf Begleichung ihrer Forderungen warteten, immer dringlicher geworden. Es war trotzdem nicht möglich, bares Geld von Borowicz zu erlangen. Außerdem verlangten mehrere Angestellte der Firma Borowicz ihre Kaution in Höhe von je 2000 Mark zurück, die sie beim Antritt ihrer Stellung hinterlegen mußten. Auch dieses Geld war nicht zu erlangen, so daß sich die Angestellten und eine große Anzahl von Gläubigern dazu entschlossen, Anzeige wegen Betruges gegen Borowicz bei der Kriminalpolizei zu erstatten. Die Kriminalpolizei nahm sofort eine Durchsuchung der Geschäftsräume vor und beschlagnahmte mehrere Geschäftsbücher.

Der Aufenthaltsort Borowicz' konnte bisher noch nicht ermittelt werden, doch hofft die Polizei, ihn in kurzer Zeit festnehmen zu können.

*

Die Flucht des Generaldirektors Hermann Weber, über die wir berichteten, hat großes Aufsehen erregt. Die Beamten, die Weber beaufsichtigten, und auch das Personal seiner Villa in Schlachtensee, wurden eingehend vernommen. Es konnte nur festgestellt werden, daß Weber sich in ein Zimmer begeben hat, in dem seine Frau im Bette lag. Dieses Zimmer muß er durch eine andere Tür verlassen haben. Wie er aber aus der Villa herausgekommen ist, das weiß niemand wissen, weder die Beamten, noch irgend einer der Angestellten. Auf die Wiederergreifung des Flüchtigen, bei dessen Spritschiebungen es sich um Millionen handelt, hat das Reichsmonopolamt eine Belohnung von 50000 Reichsmark ausgesetzt. Der Flüchtige soll nach Angaben aus dem Publikum noch in Berlin gesehen worden sein. Ob das zutrifft, oder ob eine Personenverwechslung vorliegt, steht noch dahin. Er wird vielleicht auch versuchen, mit Angestellten in Verbindung zu kommen. Jedenfalls sind sowohl hier als auch auswärts alle Maßnahmen getroffen, seiner wieder habhaft zu werden. Alle Grenzämter, Flughäfen usw. sind benachrichtigt. In der Villa wurde auch eine Photographie des Flüchtigen gefunden. Vervielfältigungen werden in großer Zahl angefertigt. Hermann Weber ist am 19. Februar 1894 zu Bödingheim in Baden geboren und 1,70 Meter groß. Er hat nach hinten übergekämmtes Haar und trug bei der Flucht einen schwarzen Mantel und einen schwarzen steifen Hut. Später soll er mit einer blauen Reisemütze gesehen worden sein. Mitteilungen über sein Aufsuchen nimmt Polizeioberinspektor Vorwerk im Polizeidienstgebäude, Magazinstraße 3–5, Hausanruf 227, entgegen.

Zu der Verhaftung des Generaldirektors Kutisker wird mitgeteilt, daß der Festgenommene, der sich bisher im Gewahrsam des Polizeipräsidiums befand, auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft heute vormittag nach Moabit in das Untersuchungsgefängnis gebracht worden ist.

Die Münzdiebstähle des Rittmeisters

Geständnis des Täters

Große Münzendiebstähle beschäftigten, wie berichtet, seit einigen Wochen die Kriminalbehörden des Reiches. Der Täter ist ein 49 Jahre alter Rittmeister a. D. Ernst Helmuth v. Bethe, der am 22. November vom thüringischen Landeskriminalamt festgenommen wurde.

v. Bethe ist seit 15 Jahren als Münzensammler in Sammlerkreisen bekannt. Unter Mißbrauch des ihm geschenkten Vertrauens hat er seit vier Jahren des Münzkabinett der Landesbibliothek Weimar fortgesetzt um wertvolle Münzen bestohlen. Er ist dieser Diebstähle auch geständig und ein großer Teil seiner Beute konnte wieder herbeigeschafft werden.

Es besteht aber der dringende Verdacht, daß er auch an anderen Orten in Münzkabinetten — Münzensammlungen und bei Ausstellungen und Auktionen —, vielleicht auch in Läden Diebstähle dieser Art verübt hat. Alle Polizeibehörden prüfen jetzt die bisher unaufgeklärten Münzdiebstähle daraufhin nach, ob nicht v. Bethe auch hier als Täter in Frage kommt.

Mitteilungen zur Aufklärung nehmen die Polizeibehörden, besonders das thüringische Landeskriminalamt in Weimar entgegen. Die umfangreiche Sammlung v. Bethes wurde vorläufig beschlagnahmt und sichergestellt.

Wieder ein Opfer eines Autorasers. Das Opfer eines Autorasers wurde gestern abend gegen neun Uhr der 56 Jahre alte Kaufmann Erich Neubauer aus der Naumerstraße 29. An der Straßenkreuzung Prenzlauer Allee Ecke Naumerstraße wollte Neubauer den Straßendamm überschreiten, als ein Privatkraftwagen mit vier Personen in rasender Geschwindigkeit die Prenzlauer Allee entlang fuhr. Neubauer wurde umgerissen und überfahren. Er erlitt dabei schwere innere Verletzungen und starb auf dem Transport nach dem Krankenhause am Friedrichshain. Der schuldige Chauffeur hat sich durch die Flucht seiner Feststellung entzogen.

Ein Bürgerblock-Bürgermeister in Tempelhof

Nachdem der Oberpräsident die Wiedereinsetzung der infolge des Abbaus des Bürgermeisters Groß freigewordenen Bürgermeisterstelle im Verwaltungsbezirk Tempelhof genehmigt hat, nahm gestern die Bezirksverordnetenversammlung die Neuwahl des Bezirksbürgermeisters vor. Die sozialdemokratische Fraktion gab eine Erklärung ab, wonach sie den Abbau des Bürgermeisters Groß für ungesetzlich halte, weshalb sie sich an der Neuwahl des Bürgermeisters nicht beteiligen könne. Die Fraktion hatte inzwischen auch die Neuwahl des Bürgermeisters für ungesetzlich und werde sich an ihr nicht beteiligen. Die sozialdemokratische Fraktion verließ darauf geschlossen den Sitzungssaal. Die Bezirksverordnetenversammlung blieb jedoch beschlußfähig und wählte mit sämtlichen Stimmen der „Bürgerlichen" den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksamts, Syndikus Dr. Bruns-Wüstefeld, zum Bürgermeister.

Die Ruhegehälter für Januar werden bei den Versorgungsämtern I—VI Berlin und bei der Reichsversorgungskasse in der Königgrätzer Straße 122 am Dienstag, 30. Dezember, gezahlt. Für Kontoinhaber und Postempfänger werden die Bezüge rechtzeitig überwiesen. Die Zahlung der Militärrenten bei den Postanstalten findet bereits vom Sonnabend, 27. Dezember, ab statt.

Große Kälte in Amerika

30 Menschen erfroren

(Meldung der Funkstation Rudolf Mosse-Haus.)

New York, 23. Dezember.

Die große Kältewelle hat eine Temperatur von –35° gebracht; 30 Personen sind erfroren. Tausende von Arbeitern haben die Baracken wohnungen verlassen.

Erdstöße in Italien

Rom, 23. Dezember.

In Modena erfolgten mehrere heftige Erdstöße. Schaden wurde aber nicht angerichtet.

Der Leichenfund an der Königin-Augusta-Brücke. Zu dem Leichenfund an der Königin-Augusta-Brücke wird mitgeteilt, daß der Tote heute morgen erkannt worden ist. Er ist ein am 27. März 1903 in Berlin geborener Arbeiter Rudolf Klanner, der bis zum 5. November bei seiner Mutter wohnte. An diesem Tage ging er von Hause weg mit dem Bemerken, daß er sich das Leben nehmen werde. Weil er keine regelmäßige Arbeit und jetzt auch kein Unterkommen mehr hatte, so ist anzunehmen, daß er eine Zeitlang im Attel genächtigt hat, bis er ins Wasser ging. Nach dem Ergebnis der Obduktion hat er etwa drei Wochen im Kanal gelegen.

Fest und lebhaft

Die Börse zeigte zu Beginn meine ziemlich grosse Widerstandsfähigkeit, doch war die Haltung im Hinblick auf die bevorstehende mehrtägige Unterbrechung des Börsenverkehrs unsicher. Es werden von verschiedenen Seiten Gewinnrealisationen vorgenommen, so dass das Kursniveau sich auf den meisten Gebieten etwas senkte. Nach den ersten Kursen setzte eine neue lebhafte Kaufbewegung ein, so dass fast überall sich neue Kurssteigerungen vollziehen konnten. Das Hauptinteresse nahmen heute Phönix und Rheinstahl in Anspruch.

Am Anleihemarkt war die Haltung etwas fester und zwar wurden Sprez. Reichsanleihe mit 0,865 pCt. gehandelt. Im Verlaufe gaben die Kurse jedoch auf 0,79 pCt. nach.

Devisen- und Banknotenkurse.

Bankdiskont.	23. 12. Geld	Brief	22. 12. Geld	Brief	23. 12. Geld	Brief	22. 12. Geld	Brief
10 Lombardzinsfuß								
	Devisen				Banknoten			
4 100 Holland	169,19	169,91	169,69	170,11	169,19	169,97	169,25	170,05
7 100 Dänem.	73,95	74,14	73,76	73,94	73,72	74,08	73,25	73,88
5½ 100 Schwed.	113,05	113,33	113,24	113,52	112,74	113,33	112,77	113,28
7 100 Norweg.	63,02	63,18	63,22	63,38	62,84	63,16	63,14	63,46
10 100 Finnland	10,535	10,575	10,555	10,595	10,49	10,55	10,49	10,55
4 100 Schweiz	81,30	81,50	81,28	81,48	81,30	81,70	81,30	81,70
— 1 Argentinien	1,543	1,549	1,543	1,547	1,527	1,547	1,52	1,54
13 100 T D-Oest.	5,907	5,927	5,907	5,927	5,905	5,925	5,885	5,905
10 100 Ungarn	5,725	5,745	5,73	5,75	5,69	5,71	5,73	5,75
6 100 Tsch. Sl.	12,705	12,745	12,69	12,73	12,695	12,725	12,65	12,71
5 100 Spanien	58,38	58,52	58,52	58,66	58,15	58,45	58,25	58,55
3 1 Amerika	4,195	4,205	4,195	4,205	4,175	4,195	4,175	4,195
5½ 100 Belgien	20,87	20,93	20,97	21,03	20,85	20,95	20,87	20,97
— 1 England	19,745	19,795	19,763	19,813	19,72	19,81	19,71	19,81
— 1 100 Paris	22,58	22,64	22,64	22,70	22,69	22,81	22,69	22,81
5½ 100 Italien	17,59	18,93	18,09	18,12	18,02	18,12	18,05	18,15
6 100 Bulgar.	3,045	3,055	3,045	3,055	—	—	3,01	3,03
6 100 Rumän.	—	—	—	—	2,13	2,15	—	—
— 100 Jugosl.	6,335	6,365	6,30	6,32	6,26	6,33	6,25	6,29
— 1 Japan	1,658	1,612	1,602	1,612	—	—	—	—
— 1 Rio Janeiro	0,479	0,481	0,479	0,481	0,46	0,48	0,46	0,48
9 100 Portugal	19,68	19,72	19,58	19,72	—	—	—	—
— 100 Danzig	78,20	78,40	78,35	78,55	78,05	78,45	8,05	8,45
Konstantinopel	2,27	2,28	2,275	2,265	—	—	—	—

Wetteraussicht für morgen in Berlin und Umgegend. Nach kalter Nacht am Mittwoch Bewölkungszunahme, jedoch ohne Niederschläge. Tagestemperatur wenig verändert.

Allgemeine Wetteraussichten für Deutschland. Im Nordseegebiet mild mit leichten Regenfällen, im übrigen Deutschland Fortdauer des trockenen Wetters mit Nachtfrösten.

Verantwortliche Redakteure: für Politik, Feuilleton und die Beilagen: Alfred Müller-Hepp; für Groß-Berlin und den übrigen Teil des Blattes: Heinrich Heppenheimer; für den Inseratenteil: Paul Orelp; sämtlich in Berlin. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übern. Sie keine Verantwortung.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin.

Kurszettel der Berliner Börse vom Dienstag, den 23. Dezember 1924.

Die mit einem * versehenen Papiere werden in Goldprozenten (d. h. in Reichsmark für 100 Goldmark) notiert.

Die Kurse anderer Werte werden in der Morgenausgabe veröffentlicht

Fortlaufend notierte Werte (Ohne Gewähr).

Fortvers. Werte	Fortlaufende Kurse	Einheitl.-Kurse heut.	Einheitl.-Kurse vor.
Dt. Schatzanweisungen 5% Reichsanl. 1916 IV-V		89,50	89,50
4%	0,64	0,6555	0,6455
- 6-9 (Ag.)	0,565	0,555	0,555
Sch. Kch. abl.	0,795 0,790	0,79	0,78
4% -	0,93	0,93	0,93
3% -	0,915	0,915	0,92
3% -	1,29	1,295	1,25
7–15% Pr.-Schätze v.	0,04	0,041	0,03
3% - 15.25		0,31	0,345
4% - 31.12.		—	—
34 (Hb.)		0,94	0,91
4% - ausl.	1,04	1,045	1,04
4 - Anl. 1907	1,20 1,19	1,20	1,20
3%	1,03	1,02	1,02
4%	1,275	1,30	1,32
4% Bay. S. anl.	1,31	1,30	1,30
Bdb.		0,31	0,345
5 Mk Bayr. Anl. 18 v.		33,00	34,00
- abg.		—	—
4% - Dt.		—	18,75
- abg.		—	—
Pr. Zwischenschein Dt. Reichsbahn Trust-Ctrp.		6,30	6,30
4% Dt. Schatz		2,61	2,6
4% Dt. Reichsanl.		10,00	9,87
3% ausl.		0,875	0,85
4% - Rr. 8	0,85	0,825	0,825
4% Anl. J.		0,825	—
4% Anl. Mk		—	1,30
4% Silber		0,825	0,75
4% Pfandbr.		—	—
4% Pfdbr. Abl. Kl. 1903		8,00	8,25
4% Bdn. Bd. (Ab.-Anl.)	11,25	11,62	10,75
4% -	8,12	8,37	8,25
5% Anl. 2		—	—
5% ausl. 03-06		—	—
4% Türk. Anl. 1905		6,60	6,87
- 08		6,62	6,50
4% Anl. abl.		10,12	10,25
4% 400 Mk		22,00	22,90
4% Ung. St.-R. 13		6,87	6,87
4% - 14	6,90	6,90	6,80
4% Gold-R.	8,80	8,87	9,00
4% St.-R. 10	7,37	7,20	—
4% Ug. Kr.-R.		1,37	1,40
4% Gold 14	4,40	4,37	4,30
4% Mex. Bew.		—	—
4% abg.		19,00	19,00
Unab. Gbk.		7,75	7,75
- neue		—	7,75
Deutsche Reichsanleihe		—	—
4% Ldr. Pfandbr.		—	—

Aktien.				
Elektr. Hochb. S.-Janitzky	69,50	69,50	69,50	69,00
Dt. Ind. 10	3,30		3,40	3,30
Oest.ung. St. Bahn. Ohio	32,00	32,00	31,50	32,30
Canada 10	63,87		64,25	62,25
Zeppelin	6,50	6,50	7,00	7,00
Anat. Eis. 1			6,50	6,50
- 6, 2			—	—
Lux. Pr. Vr.			—	—
Arcetsti. Eis.			—	—
Stahlwerke Rheinland			—	—
- abg.			—	—
4% -			18,12	—
- abg.			15,50	15,50
Dt. Gas. Dampf.	28,00		28,50	27,75
Hamburg-Amerika P.	27,25	27,00	27,00	26,75
Hamburg-Südamerik.	41,25	41,75	41,60	41,10
Hansa Dampf.	11,90	12,00	11,90	11,90
Kosmos	17,75		18,00	17,50
Nordd. Lloyd	4,00	4,00	4,00	4,00
Roland-Lin.	11,20		11,12	11,10
Stett. Dampf	3,00		3,10	3,00
Vereinigte Elbeschiff.	2,40		2,40	2,50
Bank. 4			—	—
elektr. Wert.	7,62	7,75	7,75	7,62
Bank für orientalisch.	1,87		1,87	1,80
Berm. Bank	1,50	1,50	1,50	1,50
Berl. Hp.-u. Wechselb.	3,40		3,50	3,50
Bayerische Hypo.	1,75		1,75	1,75
Comm. u. Priv.	142,25	143,00	143,00	139,50
Darmstädter Nation. Bk.	6,37		6,50	6,25
Disconto-Ges.	—		—	—
Dresdner Bank	13,00	13,12	13,00	12,90
Frankf. Hyp.	12,40	12,50	12,50	12,37
Hans. Wagg.	17,00	17,30	17,30	16,87
Hansa-Lloyd	8,62	8,62	8,62	8,50
Harburg Gummi	2,12		2,12	2,10
Harp. Bergw.	126,00	127,00	126,50	125,00
Harm. Chem.	5,90		6,12	5,90
Herd. Afrank	0,70		0,725	0,62
Hirsch. Kupf.	18,20	18,90	18,80	17,60
Hohlas. Fab.	28,37	28,50	28,87	27,62
Hosenfabr.	78,25		79,62	78,25
Hohenl. Wk.	25,00	25,25	25,20	25,20
Holzmann	5,40		5,50	5,10
Humbl.	25,87		26,04	25,60
Ges. Berg.	27,87	28,12	28,00	28,12
Ilse Bergbau	12,00		12,00	11,50
J. K. F. Kabel.	28,20		28,12	28,40
Kalowerk Aschersleben	16,62		16,70	15,12
Kattowitzer Maschinen	3,50		3,40	3,40
Kattowitz Bergbau	26,75		26,75	27,00
v. H. Kamp	0,47		0,475	0,475
Klöckn.-Werk	62,50		62,87	62,50
Köln-Neuess.	79,75		80,94	78,50
Köln-Rottw.	12,10		12,50	12,75

Berl. Masch.	17,12		16,90	16,76
Bergwerke	3,70		3,50	3,45
Reich Guss.	89,50	90,00	89,50	87,75
Gb. Böhl. & C.	31,80		32,00	31,50
Duder Eisw.	19,40		19,75	19,25
Duscholl. A	11,25		11,25	11,12
Byk Guldenw.	2,62		2,62	2,62
Calmon Asb.	1,20		1,20	1,10
Chem. Wasser	30,87		30,75	30,75
Chem. Grün	27,30		27,30	26,25
Chm. Heyden	4,25		4,40	4,10
Contin. Caut.	9,50		9,62	9,60
Daiml. Motor	3,12	3,30	3,25	3,12
Dess. Gas	35,00		35,00	34,62
Disch. Atl. 1	21,62		21,50	20,12
Dt. Luxemb. Bergwerk	88,50	89,50	90,25	88,50
Dt. Erdöl	50,00	51,75	51,10	49,25
D. Kabelwk.			1,60	1,40
Dt. Kalleriw.	29,50		30,60	29,00
Dt. Maschin.	7,62		7,40	7,37
Dt. Werke	3,00		2,50	3,00
Dt. Wolfrac.	6,20		6,25	6,12
Deutscher Eisenhandel	5,81		5,80	5,75
Dubrecq	13,00		12,87	12,00
Dyn. A. Nobel	11,87		11,90	11,70
Eisenb.-V.	9,50		9,75	9,75
Elbert. Farb.	28,50		28,00	27,37
El. Lieferg.	87,50	87,87	88,37	84,00
Elektr. Licht u. Kraft	8,50		8,75	8,12
Essen. Steink.	79,50		79,80	80,00
Fahlberg L.	5,30		5,50	4,90
- Feldm. Pap.	82,00		80,00	79,00
Felt. & Guill.	33,87		34,87	33,62
Gelsenkirch. Bergw.	93,50	95,00	93,50	91,25
- Ges. Lebk.	127,00	127,50	127,50	128,00
Gesfürel.	22,75	24,25	24,20	21,50
Görl. Waggon	4,30		4,30	4,30
Gothaer Wg.	—		3,50	3,50
Hackethal	3,00		3,10	2,80
Hammersen	20,75	20,75	20,75	20,25
Hann. Wagg.	8,10		8,10	8,12
Hansa-Lloyd	1,20		1,25	1,20
Harburg Gummi	2,12		2,12	2,10
Harp. Bergw.	126,00	127,00	126,50	125,00
Harm. Chem.	5,90		6,12	5,90
Herd. Afrank	0,70		0,725	0,62
Hirsch. Kupf.	18,20	18,90	18,80	17,60
Hohlas. Fab.	28,37	28,50	28,87	27,62
Hosenfabr.	78,25		79,62	78,25
Hohenl. Wk.	25,00	25,25	25,20	25,20
Holzmann	5,40		5,50	5,10
Humbl.	25,87		26,04	25,60
Ges. Berg.	27,87	28,12	28,00	28,12
Ilse Bergbau	12,00		12,00	11,50
J. K. F. Kabel.	28,20		28,12	28,40
Kalowerk Aschersleben	16,62		16,70	15,12
Kattowitzer Maschinen	3,50		3,40	3,40
Kattowitz Bergbau	26,75		26,75	27,00
v. H. Kamp	0,47		0,475	0,475
Klöckn.-Werk	62,50		62,87	62,50
Köln-Neuess.	79,75		80,94	78,50
Köln-Rottw.	12,10		12,50	12,75

Körting Gbr.	76,00		78,90	71,50
Krauss Lok.	3,75		3,75	2,80
Laurahütte	13,00		13,25	12,75
Linke Hofm.	6,62	6,62	6,70	6,80
Lud. Loewe	10,90		10,90	10,80
C. Lorenz	68,25		68,50	68,40
Mannesm. R.	5,90		6,00	5,30
Mansfeld	67,50	68,50	68,50	67,25
Metall Bergb.	4,40		4,40	4,30
Dr. P. Meyer	0,60		0,60	0,60
Motor Deutz	23,37		23,37	22,50
Nat. Autom.	3,70		3,70	3,70
Nordstern.				
Oberschles. I.-S. Eisenbahn-Bed.	68,00		68,00	67,90
Eisen-Ind.	12,62	12,90	12,87	13,00
Ges.-Hg.	11,00	11,00	11,25	11,10
Kokw.	49,50		49,90	50,00
Oranienb. Z.				
Koppel	19,25	19,37	19,37	19,12
Ostwerke	30,12	30,12	30,37	30,12
Ph. Jos. Sgh.	57,90	60,00	60,00	57,40
Pogg. Elektr.	1,37		1,37	1,40
Polyphon	6,37		6,37	6,37
Rathgeber Waggon	—		6,12	6,25
Rhein. Bkr.	45,60	46,75	46,50	45,25
- Mot. V.-A.	9,50		10,50	9,40
- Stahlw.	55,75	56,87	57,00	55,00
- Spgat.	9,00		9,25	8,90
Rheinania	—		—	—
Ver. chem. F.	5,50		5,70	5,37
A. D. Riebel	4,00	4,10	4,10	3,87
Rombach	30,37		30,62	30,75
Rückforth	0,62		0,60	0,60
Rüggerwk.	19,50		20,00	17,50
Sachsenwerk	1,90		2,00	1,87
Salzdetfurth	24,00	24,62	24,62	21,87
Siemens Bergbau	2,00		2,00	1,90
Scheidemühl.	21,87		23,37	20,75
Schlesisch.	—		—	—
Schwabenbräu	38,75		39,37	39,25
Schuckert & Co.	71,50		72,00	71,75
- Schmelzer	6,10		6,10	5,70
Schubert & Salz	10,30		10,80	10,29
Siegen. Solingen	63,50	64,00	64,20	64,75
Guss.	2,40		2,40	2,30
Siemens & Halske	76,50	76,50	76,50	76,12
Stett. Vulkan	14,00		14,00	13,87
Stöhr. Kleid.	47,50		48,00	47,00
Stolberg. Zink	63,25	63,25	63,25	64,25
Stollw. Zuck.	46,12		46,50	46,12
Tel. Berliner	4,80	4,87	4,80	4,80
Tel. Schmieg	6,10		6,10	6,12
Tietz. Leon.	6,00	6,25	6,00	6,00
Türk. Tabak	—		—	—
Union Deutsch	6,80		6,87	6,50
Varzin Bern.	—		—	—
Wasserv. Westeg.	2,80		2,80	2,75
Tel. Dr. Magdeburg.	3,00		3,00	2,87
Wasser	1,60		1,60	1,50
Schiffbau Unterelbe	8,00		8,00	7,50
A. Wolff	22,12		22,75	20,60
Zellst. Waldh.	6,30		6,50	6,12
Zimmerm.	11,12		11,00	10,75
*Neue Gelsenkirch.			1,60	1,50
*Neue Gelsenkirch.			111,00	111,00
Hansa Lloyd	27,10		27,75	27,70

Unnotierte Werte

Heutige Kurse zwischen ½12 u. 2 Uhr

(In Billionen Prozenten bezw. Mark)

Kolonialwerte.

Otavi, Shares	15,70
Südwest Phos.	54,00
Siemaa	10,00
Dtsch. Shares	230,00—235,00
Pomona	—
Kakao	1,20
Co. Hisp. Am.	—
Gob. Arg. 6% Rentenbdr.	322,00—323,00
Spar. 6% Rentenbdr.	318,00
Aktien Lit. A	1315,00—2317,50

Kaliwerte.

Adler Kali	—
Benthe	3,00
Halle Kali	0,75
Hannover Kali	24,50—25,50
Heldburg Kali	—
Heldburg, i. 4	46,00
Kriegerhall.	7,75
Kroge Motor	24,50—25,50
Rennenberg	—
Steinrode	—
Unterm. Kali	0,90—1,00
Wittekind	6,00—6,50

Petrolenwerte.

Apc	—
Dt. Petroleum	16,625
Ipu	—

Industriewerte.

Asia	—
Adler-Kohle	8,50—8,75
Agema	—
Akt. Ges. für Feinmech.	—
A.-G. f. mod. Produkte	—
Afra Moist.	5,10
Allemania	0,80—0,90
Allg. Hochb.	1,00—1,10
Aeramik. Glg.	0,40
Bayerw. Holz	0,81—0,90
Becker Kohle	6,25—7,00
becker Stahl	1,10—1,20
Benz Motoren	4,625
Berl-Halensee Industriew.	—
Berl. Schmieg	—
Brand. Futter	—
Brown Boveri, Mannheim	0,90
Brx. a. Chem. Industrie	0,2—0,3
Charlottenb. West-Ter.	0,5
Chem. Hahn	0,0225
Chem. Lüdtke	—
ChemSchultz	0,30—0,35
Dauerwäsche	0,05
Deutsch-A	—
Dehmigrem	0,15—0,225
Deutsche I.	—
Chem. Werk	0,09—0,12

D. Exportwr.	—
Deutsch Laufzeug	2,00
Dt. Textilwk.	—
do. Jungs	—
Dt. Wald	0,01—0,015
Deutscher Cement	0,10—0,125
Dux Auto	—
Dux Porzell.	54,75
Elektro Osmose-Leder	—
Eisenwerk Fraureuther	0,30
Porzellan	12,50
Fritzer & Rossmann	80,00
Getreide-Commission	45,00
Glückauf Braukohle	1,60
Hart. Zentr.	0,06
Grade-Auto	0,04—0,05
Grade Motor	0,25
Grotkopf-werk Frank	—
Grünewald-Hintz	—
Dr. Guggenheimer	—
Gummiw. Cha	—
Haagen & Rittelle	—
Hammersten & Hofius	—
Hasse & Co.	—
Heinzinger Schnellfr.	—
Hochtragl. Akt. Ges. für Holzstoff	—
Holzstoff	—
Glas	—
Hosben	—
Hutmüllfabr.	—
J. Hänlich Spirit	—
Isag	—
Jeckel	—
Kabel Rheydt	—
Karstadt Jamoos	—
Koch Schiffsbau	—
Kurschke	—
Braunkohl.	—
Mannheim Brx. a. Chem.	—
Landuk. A.-G.	—
Landwirtsch.	—
Löw. Masch.	—
Eisenw.	—
Lorenzschling.	—
Lindner Auto	—
LloydDynamo	—
Ludwigshg.	—
Porzellan	—
Löhr Zement	—
Magnet-Mot.	—

Manoli Zigar.	—
Marlins & Co.	—
Maschinen Sachsen	—
Mechanische Trikotfärberei	—
Meyer Spritz	—
Meyer, Textil	—
Montan-Ind.	—
Mühlental	—
Müller Kaffee	—
Nationalfilm	—
Neue Boden Verz.-Akt.	—
Nicolai Tabak	—
Nordd. Eiscs	—
Nowel Zigarr.	—
Nordd. Union	—
Nordd. Wolle	—
Genussech.	—
Ostrg. Dragh.	—
Oeyrh. Mach.	—
Olas	—
Orionette	—
Ostd. Spedit.	—
Oswald-Film	—
Pingeln-Cig.	—
Pneu Leder	—
Ravenn Stahl	—
Reihers & C.	—
Rheinische Stahlwerke	—
J. Roth Eisengießerei	—
Rothschild Hamburg	—
Russ. A. E. G.	—
Sachs. Tüll	—
Schberg	—
Schles. Viehverwertung	—
Schwerdtfeg.	—
Siemens	—
Julius Sichel	—
Stahlw. Krefeld	—
Stahlw. Thale	—
Stock & Kopp	—
Stuewer Mot.	—
Strauss, Glas	—
Süd. Kar.	—
Schubert	—
Technik	—
Terra Film	—
Thermo	—
Thüring. Uhren	—
Tiag	—
Trier Walze	—
Tuchech Wlf.	—
Ufa	—
Ver. Gummiw.	—
Ver. Glas	—
Vera Film	—
Vulcan, Zeitz	—
Vogtl. & Sohn	—
Wangelitz	—
Werra-Farb.	—
Westdeutsch. Industrie	—
Westfälisch. Bergbau	—
Winkelhaus	—
Zeitzer Wasser	—